Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0311/17	14.11.2017

zum/zur

A0156/17 – Fraktion CDU/FDP/BfM
A0156/17/1 – Fraktion Magdeburger Gartenpartei

Bezeichnung

Antrag eines Bebauungsplans für das Gebiet Kleingartenvereine Klinketal und Akazienhain

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	28.11.2017
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.01.2018
Stadtrat	22.02.2018

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 19.10.2017 gestellten Antrag sowie zu dessen Änderungsantrag A0156/17/1

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Bebauungsplan für die Gebiete der Kleingartenvereine „Klinketal“ und „Akazienhain“ aufzustellen mit Ziel, dieses als Dauerkleingartenland auszuweisen.
Bis zum Inkrafttreten einer rechtskräftigen Satzung dieses Bebauungsplanes, wird für diese Gebiete eine Veränderungssperre erlassen.

Wir verweisen auf den Interfraktionellen Antrag A0124/17 der Fraktionen Magdeburger Gartenpartei, DIE LINKE/future, Bündnis90/Die Grünen und LINKS für Magdeburg vom 25.08.2017 zur Sitzung des Stadtrates vom 14.09.2017, der sich bereits in der Beratung der Ausschüsse befindet und dem Stadtrat am 07.12.2017 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

„2. Der am 09.01.1997 gefasste Beschluss des Stadtrates der LH Magdeburg über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 für das Gebiet der Kleingartenanlagen „Klinketal“/Akazienhain wird umgehend ausgeführt und die Fläche als Dauerkleingartenanlage festgeschrieben. „

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Ein ähnlich lautender Antrag (A0124/17) wird zurzeit von der Verwaltung mit der Stellungnahme S0267/17 bearbeitet. Der zweite Punkt dieses Antrages (A0124/17) entspricht dem Änderungsantrag A0156/17/1. Der Hauptgrund der Aufstellungsbeschlüsse für Kleingärten 1997 war die Sicherung derselben. Damals hatte die Landeshauptstadt Magdeburg keinen Flächennutzungsplan. Mit der Genehmigung des Regierungspräsidiums Magdeburg am 05. März 2001 und der Bekanntmachung im Amtsblatt am 06. April 2001 wurde der Flächennutzungsplan für das Stadtgebiet von Magdeburg wirksam. Eine Fortführung des einfachen Bebauungsplanes Nr. K-34 „Klinketal/Akazienhain“ war und ist somit nicht mehr erforderlich, da die Fläche der Kleingartenanlage mit den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes (FNP) derzeit bereits als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingarten abgesichert ist.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg (ISEK 2025) wird der Bereich der Kleingartenanlage ebenfalls als Kleingartenanlage ausgewiesen. Die Kleingartenanlage liegt zudem in einem stadtklimatischen Baubeschränkungsbereich (siehe Beiplan des FNP vom 22.05.2015, DS0218/17 „Stadtklimatische Baubeschränkungsbereiche“, Anlage 3 – freigegeben in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 08. August 2017, vorgesehen für die Sitzung des Stadtrates am 07. Dezember 2017), diese Bereiche sind im Grundsatz von Bebauung freizuhalten.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr